

BESCHLUSS

5 / 2016

GREMIUM

Ausschuss für Sicherheit und Ordnung

SITZUNGSTERMIN

Mittwoch, 23.11.2016, 17:00 Uhr bis 19:20 Uhr

SITZUNGSORT

Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen, Sitzungssaal 1, 1. Etage

**ÖFFENTLICHER TEIL
ANTRÄGE UND ANFRAGEN**

1. AF-82/2016

Antrag der SPD-Fraktion vom 19.09.2016 i.S. Einrichtung einer Ordnungspartnerschaft mit der Polizei

Herr Quitter weist auf die schwierige Haushaltslage hin. Drei notwendige Stellen zur Umsetzung einer Ordnungspartnerschaft würden jährlich ca. 150.000 Euro kosten und einen Haushaltsausgleich zusätzlich erschweren.

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung könne eine Ordnungspartnerschaft zwar befürworten, eine letztendliche Entscheidung über eine Genehmigung bleibe aber als Bestandteil des Stellen- bzw. Haushaltsplanes dem Rat vorbehalten.

Vorbehaltlich einer Genehmigung des Stellen- und Haushaltsplanes empfiehlt der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung dem Rat der Stadt Lünen folgenden Beschluss zu fassen :

1. Mit der Polizei Lünen eine Ordnungspartnerschaft einzugehen und hierzu vertragliche Vereinbarungen über eine koordinierte Zusammenarbeit in sämtlichen Handlungsfeldern zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Lünen zu treffen. Hierbei ist insbesondere ein gemeinsamer Streifendienst von kommunalen Mitarbeitern, die mit hoheitlichen Befugnissen ausgestattet sind, und Polizeibeamten vorzusehen.
2. Für den Stellenplan 2017 werden zur Realisierung der gemeinsamen Streifen im Rahmen der Ordnungspartnerschaft mindestens 3 Planstellen in den Haushalt eingestellt. Für die Ausrüstung und Ausbildung der Mitarbeiter sind darüber hinaus finanzielle Mittel in den Haushalt aufzunehmen. Zur Ermittlung der Kosten und zur Realisierung der Ausbildung nimmt die Verwaltung Kontakt mit einer in Ordnungspartnerschaften erfahrenen Kommune (z. B. Dortmund) auf, um ggf. über eine Kooperation Synergien zu realisieren.
3. Möglichkeiten einer Förderung der Maßnahme durch Dritte, insbesondere auch im Zusammenhang mit bereits laufenden Projekten (Soziale Stadt Gahmen, Münsterstraße) sind zu prüfen.

4. Die Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Lünen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist, abhängig von den konkreten Vereinbarungen mit der Polizei, ggf. anzupassen.

Abstimmungsergebnis: Bei drei Gegenstimmen der GFL mehrheitlich beschlossen.